



2. Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Blankenhagen

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Blankenhagen vom 11.05.2020 und der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock) die folgende 2. Satzung zur Änderung und Ergänzung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Blankenhagen vom 17.09.2001 erlassen.

§ 1 Änderung und Ergänzung

Der § 10 - Veranlagung, Fälligkeit -
Wird wie folgt ergänzt:

Vor dem 1. Satz wird das Absatzzeichen „(1)“ eingefügt.

Der § 10 wird um Absatz 2. ergänzt.

(2) Auf Antrag kann der Beitrag bzw. die Vorausleistung, ab einer Beitragshöhe von 500,00 € die Höhe ist von der Gemeinde festzulegen, in eine Schuld umgewandelt werden, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Satzungsänderung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Blankenhagen in der Fassung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung, rückwirkend zum 24.06.2019, in Kraft.

Blankenhagen, den 9.6.2020




.....
Detlef Kröger
Bürgermeister